



Wie muss die Wortmarke beim DPMA angegeben werden?

Zwar spät, aber dann doch, melde ich mich nochmal zu dem Thema.

Vorweg finde ich es merkwürdig, dass mir keine Zuwortmeldungen mehr zu diesem Threat via e-Mail gemeldet wurden. So bin ich durch Zufall noch auf die letzten Hinweise von Jan Hinnerk Feddersen und V.K.B. gestoßen für die ich mich herzlich bedanken möchte.

Fazit: Ich habe von einer Anmeldung/Registrierung einer Wortmarke beim DPMA abgesehen, weil ich eine solche Aktion nun als völlig sinnlos erachte. Ich trete mit einem Pseudonym auf und gebe meinen Realnamen schweren Herzens im Impressum an. Das deutsche Gesetz will es wohl so. :aaarg: ...will ein Impressum xD

Nichtsdestotrotz wähne ich mein Werk als urheberrechtlich geschützt, da ich dieses aufgrund des Erscheinungsdatums, der ISBN/ASIN und den Pflichtexemplaren für die deutsche Nationalbibliothek nachweise kann. Dort habe ich auch mein Pseudonym angeben müssen, also was kann noch passieren?

Danke für eure Hilfe. Für mich war sie wichtig.

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).